

LKR

SAFE

Steuern – Arbeit – Familie – Existenz Das Steuer-, Sozial- und Arbeitsmarktkonzept der LKR

Version 09.01.2023

- Seite 2:** Vorwort des Bundesvorsitzenden
- Seite 3:** Ausgangslage: Die Untätigkeit der regierenden Parteien und das drohende Ende des Sozialstaats
- Seite 5:** SAFE – Das Steuer- und Sozialkonzept der LKR
- Seite 12:** Beispiele Einkommenseffekte Arbeitnehmer

V.i.S.d.P.: Jürgen Joost, Bundesvorsitzender

Freiheit. Werte. Zukunft!

Liberal-Konservative Reformer

Mühlenstraße 8a - 14167 Berlin - info@lkr.de

lkr.de

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die in Bund und Ländern regierenden Parteien lassen unsere sozialen Sicherungssysteme und damit den sozialen Frieden sehenden Auges gegen die Wand fahren. Immer weniger Menschen müssen mit steigenden Beiträgen für immer mehr Menschen mit niedrigeren Leistungen eintreten. Altersarmut ist nicht nur eine Realität für wenige, sondern das drohende Szenario für viele.

Gleichzeitig werden die Leistungsträger unserer Gesellschaft geschröpft. Sie sind die Melkkühe der regierenden Parteien. Eine ausgeuferte Wohlstandbürokratie und eine große Zahl von Profiteuren jenseits der eigentlichen Leistungsempfänger verbrennen weiteres Geld der Steuer- und Beitragszahler.



Die in Bund und Ländern regierenden Parteien – also CDU, CSU, SPD, FDP, Grüne und Linke – verweigern schuldhaft die Beantwortung der neuen sozialen Frage. Alles, was sie uns zu den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zumuten, sind Antworten der Vergangenheit oder unbezahlbare Utopien, je weiter es nach links geht. Diese Verweigerung geht zu Lasten aller aktiven Arbeitnehmer und insbesondere der jungen Generation..

Die Liberal-Konservativen Reformer legen als erste und bislang einzige Partei in Deutschland ein grundlegendes Konzept zur Neuordnung der sozialen Sicherungssysteme und des Einkommensteuertarifs vor. Das SAFE-Konzept ist Teil des Parteiprogramms.

Kernelement ist die Einführung einer „negativen Einkommensteuer“, die das überholte System der Finanzierung des Sozialversicherungssystems durch Abschöpfung von Arbeitnehmereinkommen sowie weitere staatliche Transferleistungen ersetzt. SAFE greift die grundsätzlichen Überlegungen des US-amerikanischen Wirtschaftsnobelpreisträgers Milton Friedman auf und überträgt diese in umsetzbare konkrete Politik.

Mit dem SAFE-Konzept legen wir unsere umfassenden Antworten zu den sozialen Fragen des 21. Jahrhunderts, zur Verhinderung von Altersarmut, zur Generationengerechtigkeit, zur Senkung der weltweit höchsten Steuer- und Abgabenlast, zur Familienförderung, zur Existenzsicherung, zur breit gefächerten Beteiligung am Produktivvermögen, zur drastischen Entbürokratisierung und zur Dynamisierung des Arbeitsmarktes und Entfesselung der Wirtschaftskraft Deutschlands vor.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Viggo Voss'. The signature is fluid and cursive.

- Bundesvorsitzender -

Ausgangslage:

Die Untätigkeit der regierenden Parteien und das drohende Ende des Sozialstaates

Die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland beruhen wesentlich auf dem Prinzip einer Umlagefinanzierung durch gesetzlich vorgeschriebene Abgaben auf den Arbeitslohn. Gleichzeitig sind große Teile der Gesellschaft (z.B. Beamte, Selbständige, Freiberufler) von dieser Umlagefinanzierung ausgenommen.

Unser heutiges soziales Sicherheitssystem für Rentner und Familien basiert auf dem Konzept von Prof. Wilfrid Schreiber mit dem Titel „Existenzsicherheit in einer industriellen Gesellschaft“. Es geht davon aus, dass ein normales Menschenleben drei Phasen durchläuft: Kindheit, Arbeitszeit und Rentenzeit. Geld wird aber nur in der Arbeitsphase verdient. Es muss also sinnvoll und gerecht auf alle drei Lebensphasen dynamisch verteilt werden.

Schreiber schlug vor, die Renten durch die gleichzeitig eingehenden Rentenbeiträge der nachwachsenden Generation auszuzahlen. Auf diese Weise wurde die Rente dynamisch und zeitgleich an die Lohnentwicklung angepasst. Das wiederum setzte voraus, dass die Zahl der Beitragszahler relativ stabil blieb im Verhältnis zu den Rentnern. Jeder Erwachsene sollte seine Kinderkosten in einen Fonds zurückzahlen. Aus diesem Fonds sollte jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr und ebenfalls der Erziehungsberechtigte finanziert werden. Damit wurden die Kinderkosten von der ganzen Gemeinschaft getragen, weil die Gemeinschaft später von den Rentenbeiträgen der nachwachsenden Generation profitierte.

Der Schreiberplan wurde 1957 von der Adenauer-Regierung eingeführt. Der Grund war, dass damit die nachkriegsgeschwächten Renten um 60% steigen würden. Ein ideales Wahlkampf-Thema. Um aber keine Wähler zu verlieren, strich er die Verpflichtung der Kinderkosten-Rückzahlung. Darauf hingewiesen, dass dadurch das Rentenkonzept zum Scheitern verurteilt sei, soll er gesagt haben: „Ihr mögt ja Recht haben, aber ich muss einen Wahlkampf gewinnen.“

Kein Politiker und keine Partei haben es in den letzten Jahrzehnten gewagt, die Schuld der Politiker am Missbrauch des Schreiber-Konzeptes publik zu machen und zu korrigieren. Sie haben sich dadurch mitschuldig gemacht. Es gab immer nur kleinere Korrekturen zugunsten der Familien und der Rentner - vorzugsweise in Wahljahren.

Das System hat sich überlebt und ist nicht mehr zukunftsfähig.

Auf Grund der demografischen Entwicklung ist insbesondere dem sogenannten „Generationenvertrag“ für die Rente die Grundlage entzogen worden. Trotz längerer Lebensarbeitszeit und höherer Abgaben sinken die Rentenansprüche. Bereits jetzt muss die Rentenkasse durch staatliche Zuschüsse aufgefüllt werden, um sie nicht kollabieren zu lassen. Altersarmut auch nach einem langen Arbeitsleben ist ebenso eine Bedrohung wie die Ungerechtigkeit der immer stärker werdenden Belastung der jungen Generation.

Andere durch Umlagen finanzierte Leistungen (Krankenkasse, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung) werden durch politische Eingriffe mit sachfremden Kosten belastet oder reichen nicht aus (Pflege). Die Belastung ausschließlich der gesetzlich verpflichteten Beitragszahler für gesamtgesellschaftliche Aufgaben widerspricht dem Solidaritäts- und dem Gleichbehandlungsprinzip.

Menschliche wird Arbeit in Deutschland zu stark mit Kosten belastet.

Diese Tatsache wird dadurch verdeckt, dass die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung oftmals nicht offen ausgewiesen werden. Die tatsächlichen Gehaltskosten entsprechen jedoch dem Bruttogehalt plus Arbeitgeberanteile.

Die Belastung insbesondere der Arbeitnehmer durch Steuern und Sozialabgaben einschließlich der Arbeitgeberanteile liegt bis zum Erreichen der Beitragsbemessungsgrenze prozentual über den Belastungen des derzeitigen Spitzensteuersatzes.

Das Prinzip der Finanzierung durch Umlagen auf die menschliche Arbeit ist überdies nicht zukunftssicher. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf Veränderungen am Arbeitsmarkt durch die fortschreitende Digitalisierung und künftige Rationalisierungen durch den Einsatz künstlicher Intelligenz.

„Bürgergeld“ ist zu bürokratisch, kleinkariert und bietet zu wenige Anreize

Beziehen des Arbeitslosengeldes 2 („Hartz IV“) wird der Anreiz zur Arbeitsaufnahme zu einem großen Teil genommen, da Hinzuverdienst, der über 100 Euro im Monat hinausgeht, zu 80% verrechnet wird. Damit fehlen die wirtschaftlichen Anreize zur Arbeitsaufnahme. Stattdessen regelt ein zum Teil intransparent agierender Verwaltungsapparat in den „Jobcentern“ die Zuteilung, Kontrolle, Betreuung und ggf. Sanktionierung, wobei das reale Existenzminimum auch bei Sanktionen nicht unterschritten werden darf.

Wer in Not gerät, muss andererseits zunächst jegliches Vermögen verbrauchen, bevor Ansprüche auf staatliche Hilfe entstehen. So kann es sein, dass die Früchte eines Arbeitslebens vernichtet werden, wenn jemand durch widrige Umstände nicht vermittelbar ist. Die Folgen sind sozialer Abstieg und Altersarmut.

Familienförderung entspricht nicht den Vorgaben des Verfassungsgerichts

Familien oder Alleinerziehende mit Kindern sind in Deutschland schlechter gestellt als Kinderlose, insbesondere als kinderlose Ehepaare. Dies ist vom Bundesverfassungsgericht in zwei Urteilen festgestellt und der Gesetzgeber zur Änderung aufgefordert worden. Die Politik derzeitigen Bundestagsparteien hat diese höchstrichterliche Aufforderung bislang schlicht ignoriert.

Undurchsichtige Steuern, überproportionale Belastung der Mittelschicht

Die Einkommensteuergesetzgebung in Deutschland ist kompliziert, von Ausnahmeregelungen durchzogen, in weiten Teilen intransparent, ungerecht und leistungsfeindlich.

Im Rahmen der Sozial- und Steuergesetzgebung haben die Politik und Verwaltung ein unüberschaubares Dickicht an Leistungen, Regulierungen, Sonderfällen, staatlichen Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten, Sanktionen und bürokratischen Anforderungen geschaffen. Die Folgen sind nicht nur Verwaltungsstrukturen, deren Effizienz zu hinterfragen ist, sondern auch eine blühende „Wohlfahrtsindustrie“ mit einer zum Teil beklemmenden Verflechtung von Politik und Wohlfahrtsorganisationen.

Insgesamt ist Deutschland durch eine überbordende Wohlfahrtsbürokratie gefesselt, die unserer Gesellschaft und der Wirtschaft Ressourcen entzieht, Eigenverantwortung und Eigeninitiative tötet und unproduktive Tätigkeiten heranzüchtet.



Unsere Antwort

auf die Arbeitsverweigerung der etablierten Parteien in Sachen

- Abbau der Steuer- und Abgabenlast
- Bekämpfung der Altersarmut
- Generationengerechtigkeit
- Dynamisierung des Arbeitsmarktes
- Familienförderung
- Existenzsicherung
- durchgreifende Entbürokratisierung

heißt

SAFE

Steuern, Arbeit, Familie, Existenz

Die Lösung der LKR umfasst ganzheitlich die Bereiche Steuern, Arbeit, Familie und Existenzsicherung. Das SAFE-Konzept ist sozial nachhaltig und freiheitlich zugleich. Es kombiniert die Verantwortung der Gesellschaft mit den sozial Schwächeren mit der Eigenverantwortung jedes einzelnen für sich und seine Zukunft.

Wir wollen Deutschland von den Fesseln der Wohlfahrtsbürokratie befreien, in dem wir den Menschen ihre Eigenverantwortung zurückgeben:

- Jede Arbeit lohnt sich, wer arbeitet bekommt mehr als jemand, der nicht arbeitet.
- Jeder entscheidet frei über seine Altersversorgung und den Grad seiner sozialen Absicherung.

Gleichzeitig sichern wir die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Existenz und sichern die medizinische Versorgung für jedermann.

Wir vereinfachen das Steuersystem radikal und sorgen für absolute Transparenz. Die geltenden Steuerklassen werden abgeschafft, die geltenden Einkommensteuertarife eine neue Steuerformel ersetzt. Diese besteht aus einem Berechnungssatz der Einkommensteuer von maximal 45 % (mit dem erklärten Ziel, diesen zu senken) sowie einer Steuergutschrift („negative Einkommensteuer“) von monatlich 500 € und einem ergänzenden Freibetrag von 250 €. Insbesondere niedrige, mittlere und gehobene Einkommen werden gegenüber der heutigen Steuer- und Abgabenlast deutlich besser gestellt. Gleichzeitig wird durch ein aktivierendes Grundeinkommen die existentielle Sicherung gewährleistet. Das sogenannte „Bürgergeld“ (vormals Hartz IV / Arbeitslosengeld II) ist überflüssig und wird ebenso abgeschafft wie Arbeitslosengeld I.

Es entfallen alle bisherigen Transferleistungen, die teilweise durch eine erhöhte Steuergutschrift ausgeglichen werden.



Nach Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum vollendeten 67. Lebensjahr gelten Sonderregelungen in Form einer Erhöhung der Steuergutschrift um jeweils 250 € monatlich auf 750 € für folgende Gruppen:

- für Elternzeit in einem festzulegenden Zeitraum.
- bei nachgewiesener dauerhafter Erwerbsunfähigkeit.
- bei Arbeitslosigkeit für einen Zeitraum entsprechend dem heutigen ALG I.
- für Studenten für eine festzulegende maximale Anzahl von Studienjahren, wobei weiterhin ergänzende Studienkredite über die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen werden können.
- in allen anderen Fällen bei Nachweis einer adäquaten gemeinnützigen Leistung oder Wahrnehmung eines vergleichbaren kommunalen oder staatlichen Beschäftigungsangebotes.



SAFE

Steuern, Arbeit, Familie, Existenz

			1.000 €
			750 €
			500 €
		Steuergutschrift 1.000 € („Altersgutschrift“)	
Elterngeld (Altersvorsorge) 450 – 250 €	Steuerfreibetrag 250 €	Steuergutschrift 750 € Bei Elternzeit, Studium*, Arbeitslosigkeit*, Berufsunfähigkeit, gemeinnützige Beschäftigung * zeitlich begrenzt entspr. derzeit BAFöG bzw. ALG I	
Bildungsgeld 200 €	Steuergutschrift 500 € bei Erwerbsfähigkeit		
Kindergeld 100 – 300 €			
Einheitlicher Grundbeitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung von 250 € pro Person als staatlicher Zuschuss bei weiterhin freier Kassenwahl durch den Versicherten (Direktzahlung an gewählte Krankenkasse)			
0 – 17	18 – 66	67 +	
gesamt 1.000 €	gesamt 750 – 1.000 €	gesamt 1.250 €	

Die Beträge basieren auf dem Jahr 2021 und sind entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten anzupassen

Die Lösung der Rentenfrage

Die derzeitige durch Umlagen finanzierte Rente ist gescheitert, weil die demografische Entwicklung die Grundlage entzogen hat.

Durch die Sicherung einer staatlich finanzierten Altersgutschrift von 1.000 € monatlich (Basis 2021) für jeden ab 67 wird Altersarmut beseitigt. Sie gilt für jedermann, also auch für Selbstständige, Freiberufler und Beamte. Das Beamtenrecht ist entsprechend anzupassen.

Für Arbeitnehmer ist die Umstellung mit einer 20-prozentigen Erhöhung des Bruttogehalts durch Zuschlag des bisherigen Arbeitgeberanteils zu den Sozialversicherungsbeiträgen verbunden. Gleichzeitig entfallen die eigenen Abzüge für Sozialversicherungsbeiträge. Jeder Arbeitnehmer hat damit ausreichend finanziellen Spielraum, um in eigener Verantwortung für eine zusätzliche kapitalgedeckte Alterssicherung sorgen.

Damit wird gleichzeitig die Kapitalbildung breiter Bevölkerungsschichten in Deutschland auf eine neue Stufe gehoben. Kapitalbildung und die Teilhabe an Wertzuwachsen und Kapitalerträgen führen zu mehr Wohlstand und sind geeignet, den gesellschaftlichen Frieden zu sichern. Der Wirtschaftsstandort Deutschland wird durch eine breit gefächerte Beteiligung von Arbeitnehmern am Produktivvermögen zusätzlich gestärkt.

Verbunden ist der Vorschlag mit einer Garantie für erworbene Rentenansprüche – niemand wird also durch die Reform schlechter gestellt. Dies betrifft Arbeitnehmer und Rentner ebenso wie Beamte und Pensionäre.

Neues Niveau der Familienförderung

Zentraler Bestandteil der SAFE-Reform ist die deutliche Besserstellung von Eltern und Kindern. Ziel ist es, sowohl die Erziehungsleistungen der Eltern zu berücksichtigen und Einkommenseinbußen im Alter auszugleichen als auch die existentielle Sicherung der Kinder so zu gestalten, dass Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe auch für Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern oder prekären familiären Situationen deutlich verbessert werden.

Durch SAFE entfallen bisherigen Transferleistungen und Einzelfallregelungen für Kinder und Familien. Stattdessen heben wir die Förderung von Eltern und Kindern auf ein neues Niveau und erfüllen damit erstmalig die von den etablierten Parteien permanent ignorierte Forderung des Bundesverfassungsgerichts, die Benachteiligung von Familien mit Kindern auszugleichen.

Durch die Abschaffung der Steuerklassen und der gemeinsamen Veranlagung entfällt das bisherige Ehegattensplitting ebenso wie Kinderfreibeträge und Kindergeld in seiner bisherigen Form. Stattdessen werden Kinder und deren Eltern mit 1.000 € monatlich gefördert, von denen 250 € auf die Krankenversicherung entfallen.

Das Kindergeld selbst startet bei 300 € im Monat für Kleinkinder und erhöht sich linear bis auf 500 € für ältere Jugendliche, allerdings mit folgender Besonderheit:

200 € davon werden monatlich als „Bildungsgeld“ auf einer Chipkarte zweckgebunden, z.B. für Babyartikel, Betreuung, Schulbedarf, Klassenfahrten, Vereinsbeiträge, kulturelle und soziale Teilhabe gutgeschrieben. Die Chipkarte sorgt dafür, dass Geld wirklich für die entsprechenden Zwecke zum Kindeswohl ausgegeben wird. Nicht verbrauchte Guthaben

können auf die Folgezeit übertragen werden. Da dies für jeden gilt, wirkt die Inanspruchnahme nicht sozial diskriminierend.

Die Differenz – je nach Alter monatlich zwischen 100 und 300 € - wird an die Eltern überwiesen.

Darüber hinaus erhalten die Eltern für jedes Kind zwischen dem 1. und dem vollendeten 18. Lebensjahr ein degressiv von 450 auf 250 € monatlich absinkendes Elterngeld. Dieses Geld ist zweckgebunden und kann zur Altersvorsorge oder den Erwerb von Wohneigentum genutzt werden. Über 18 Jahre beträgt das Elterngeld pro Kind insgesamt ca. 75.000 €.

Mehr Geld für Arbeitnehmer

Alle Sozialleistungen werden zukünftig über den staatlichen Haushalt finanziert und ggf. direkt über die Finanzverwaltung ausgezahlt. Die Finanzierung von Sozialversicherungen durch Umlagen auf Arbeitnehmerlohn wird abgeschafft und durch die beschriebenen steuerfinanzierten Leistungen ersetzt.

Entsprechend entfallen die Arbeitnehmer- wie auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die stattdessen dem Bruttogehalt der Arbeitnehmer zugeschlagen werden. Als Folge steigt das Bruttogehalt der Arbeitnehmer bis zum Erreichen der Beitragsbemessungsgrenzen um ca. 20 Prozent, z.B. von 3.000 € auf 3.600 €, von 4.000 € auf 4.800 €.

Ebenso steigt das verfügbare Nettoeinkommen signifikant (siehe Beispielrechnungen). Damit wird unter anderem ermöglicht, in freier Entscheidung zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge zu betreiben, zusätzliche Versicherungen gegen Erwerbslosigkeit oder zusätzliche Krankenversicherungsleistungen abzuschließen.

Das Krankenkassensystem mit gesetzlichen und privaten Krankenkassen bleibt erhalten, allerdings wird die Finanzierung vollständig umgestellt: durch einen einheitlichen steuerfinanzierten Basisbeitrag für Kranken- und Pflegeleistungen wird die medizinische und pflegerische Grundversorgung sichergestellt. Niemand kann mehr den Versichertenstatus verlieren. Jeder kann Zusatzleistungen dazu buchen. Alle Anbieter müssen sich dem Wettbewerb um die Versicherten stellen.

Arbeitslosenversicherung entfällt

Das jetzige System der Arbeitslosenversicherung wird ersetzt durch die erhöhte Steuergutschrift von 250 € für die Anspruchsdauer gemäß dem jetzigen ALG 1, nach dem Fortfall besteht die Möglichkeit, im Rahmen des aktivierenden Grundeinkommens den monatlichen Anspruch von 750 € zu wahren oder aber durch Arbeitsaufnahme ein höheres Einkommen zu erzielen. Ebenso besteht die Möglichkeit, sich auf Grund des zuvor deutlich höheren Nettoeinkommens zusätzlich gegen Arbeitslosigkeit abzusichern.

Wir sind davon überzeugt, dass dieses liberal-konservative Modell neue Impulse geben und neue Dynamik freisetzen wird, die der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt zugutekommt.

Der Arbeitsmarkt wird durch diese umfassende Reform und die damit verbundene Entbürokratisierung grundlegend entlastet und befreit.

Arbeitgeber werden durch den Fortfall der Berechnung und Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber von erheblichem Aufwand befreit. Der Straftatbestand der Vorenthaltung von Sozialabgaben entfällt vollständig.

Auch für bisherige „Bürgergeld“-Empfänger wird der Einstieg in Arbeit wesentlich attraktiver, weil er keinen Beschränkungen unterliegt. Jeder Zusätzlich verdiente Euro lohnt sich, insbesondere durch den zur Steuergutschrift hinzu kommenden Freibetrag von 250 € wird ein hoher Anreiz zur Arbeitsaufnahme geschaffen.

Die Agentur für Arbeit kann ohne den bisherigen Leistungsbereich als öffentlicher Vermittler von Beschäftigungsverhältnissen weiterbestehen. Es steht Arbeitssuchenden frei, sich dieser Einrichtung kostenfrei zu bedienen. Die Inanspruchnahme durch Unternehmen ist gebührenpflichtig.

Bürgergeld (ex Hartz IV) wird abgeschafft

Die Steuergutschrift pro Person in Höhe von 500 € monatlich macht das Arbeitslosengeld 2 („Hartz IV“) überflüssig. Wenn jemand über kein Einkommen verfügt, erhält er die 500,00 € zukünftig durch das Finanzamt ausgezahlt. Durch die Möglichkeit, gemeinnützige Arbeit zu leisten, die zwingend angeboten werden muss, kann jeder zwischen 18 und 66, der nicht chronisch krank oder aus einem anderen Grund dauerhaft arbeitsunfähig ist, weitere 250 € hinzuverdienen.

Bund, Länder und Kommunen werden verpflichtet, ausreichende Angebote für derartige gemeinnützige Arbeit bereitzustellen. Auf diese Weise wird mit dem SAFE-Konzept gleichzeitig ein „aktivierendes Grundeinkommen“ von 750 € monatlich realisiert. Wer nachweislich dauerhaft arbeitsunfähig ist, erhält diese 250 € als zusätzlichen direkten Zuschuss, so dass auch hier 750 € pro Monat erreicht werden.

Als eine der wenigen verbleibenden Sozialleistungen wird Wohngeld gewährt. Dieses kann auf Grund der sehr unterschiedlichen Wohnungskosten nicht pauschalisiert werden.

Für bisherige ALG-2-Empfänger wird der Einstieg in eine Beschäftigung wesentlich attraktiver, weil er keinen Beschränkungen unterliegt. Jeder Zusätzlich verdiente Euro lohnt sich, insbesondere durch den zur Steuergutschrift hinzu kommenden Freibetrag von 250 € wird ein hoher Anreiz zur Arbeitsaufnahme geschaffen.

Die Sicherheit vor dem Fall ins Bodenlose beim Scheitern ermutigt Unternehmergeist und unternehmerische Initiative.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist, dass diese Lösung vor existentiellen Ängsten befreit. Insbesondere Selbstständige müssen nicht mehr fürchten, durch geschäftlichen Misserfolg ins Bodenlose zu stürzen und nach einer kurzen Karenzzeit alles Angesparte, alles Eigentum und jegliche Altersversorgung bis zu einem geringen Freibetrag zunächst einmal verwerten und verbrauchen zu müssen, bevor Ansprüche auf staatliche Unterstützung entstehen.

Insbesondere für junge Menschen erhöht sich der Anreiz, den Schritt in eine Selbstständigkeit zu wagen, weil auch hier nicht mehr zu befürchten ist, dass man durch ein Scheitern der Geschäftsidee sein Leben lang belastet ist. Dies gilt nicht nur für Gründer von risikobehafteten Startups, sondern genauso für jeden einzelnen, der den Schritt in die Selbstständigkeit wagt. Insbesondere hier erwarten wir die Freisetzung von Innovationskräften.

Die neue Steuerformel: Einfach, ausnahmslos, gerecht

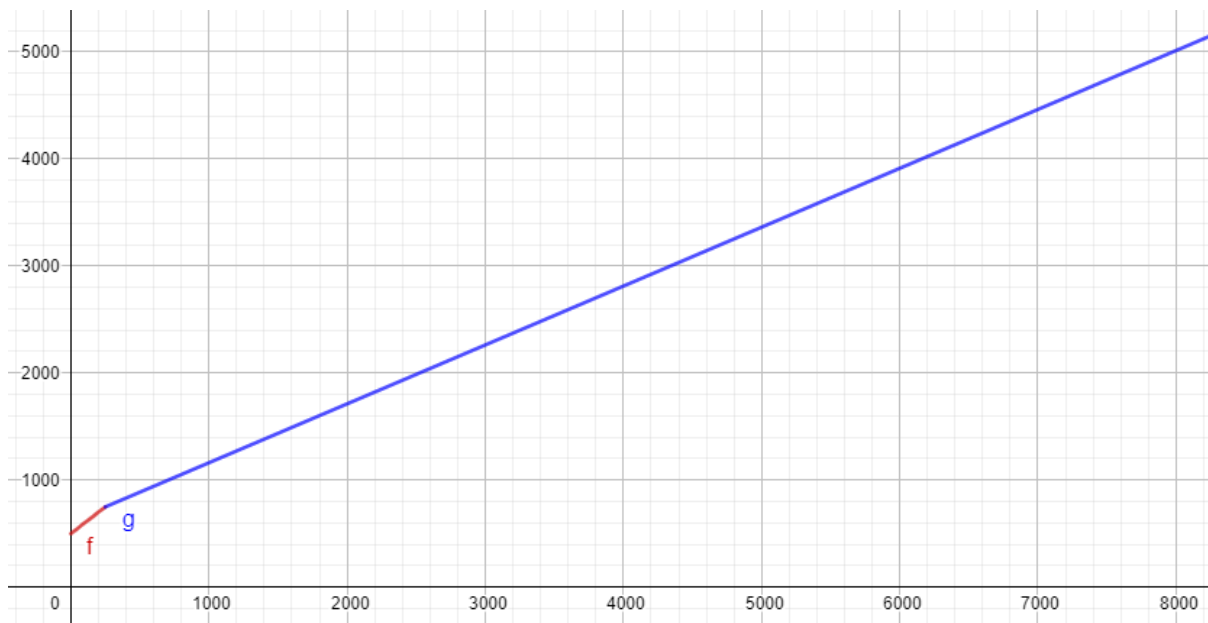
Die Kombination der drei Komponenten Steuergutschrift, Freibetrag und einheitlicher Berechnungssatz führt zu einer neuen, einfachen, für jeden nachvollziehbaren Steuerformel und einer linearen Progression, bei der die Steuer- und Abgabenlast insbesondere für die Leistungsträger unserer Gesellschaft deutlich gesenkt wird.

Die tatsächliche Belastung beträgt zukünftig bei einem monatlichen Erwerbseinkommen von

- 250 €	insgesamt - 200,00 %	(= 750,00 € Netto-Einkommen)
- 500 €	insgesamt - 77,50 %	(= 887,50 € Netto-Einkommen)
- 750 €	insgesamt - 36,67 %	(= 1.025,00 € Netto-Einkommen)
- 1.000 €	insgesamt - 16,25 %	(= 1.162,50 € Netto-Einkommen)
- 1.500 €	insgesamt 4,17 %	(= 1.437,50 € Netto-Einkommen)
- 2.000 €	insgesamt 14,38 %	(= 1.712,50 € Netto-Einkommen)
- 3.000 €	insgesamt 24,58 %	(= 2.262,50 € Netto-Einkommen)
- 4.000 €	insgesamt 29,69 %	(= 2.812,50 € Netto-Einkommen)
- 5.000 €	insgesamt 32,75 %	(= 3.362,50 € Netto-Einkommen)
- 6.000 €	insgesamt 34,79 %	(= 3.912,50 € Netto-Einkommen)
- 8.000 €	insgesamt 37,34 %	(= 5.012,50 € Netto-Einkommen)
- 10.000 €	insgesamt 38,88 %	(= 6.112,50 € Netto-Einkommen)
- 20.000 €	insgesamt 41,94 %	(= 11.612,50 € Netto-Einkommen)

Grafisch sieht der Tarifverlauf nach dem SAFE-Konzept zukünftig so aus:

netto



brutto

Finanzierung des SAFE-Konzeptes:

Die Kosten des SAFE-Konzeptes belaufen sich auf jährlich ca. 890 Mrd Euro (Stand 2021) - (gegenüber staatliche Sozialtransfers und Leistungen der Sozialversicherungen 2019 von 1.040 Mrd Euro).

Die Finanzierung ergibt sich daraus, dass die bisherigen Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der dem Bruttoeinkommen zugeschlagenen Arbeitgeberanteile (insgesamt ca. 700 Mrd € in 2019) der Versteuerung unterliegen, der an das neue Steuerguthaben anschließende Freibetrag bis zum Einsetzen der Besteuerung um ca. 70 % verringert wird und sämtliche sonstigen Ausnahmetatbestände abgeschafft werden (die neue Steuerformel gilt ohne Ausnahmen und Schlupflöcher) sowie bisherige staatliche Sozialtransfers in Höhe von 340 Mrd € (Stand 2019) entfallen.

Nicht einbezogen sind die drastischen, aber derzeit nicht in der Gesamtheit bezifferbaren Einsparungen durch Bürokratieabbau, die zum Teil erst im Laufe der Zeit zum Tragen kommen.

Ein drastisches Beispiel ergibt sich im Bereich der Justiz: So hatten wir 2018 in Deutschland alleine 445.559 Sozialgerichtsverfahren zu verzeichnen. Diese dürften durch die Neuregelung um mindestens 90 % zurückgehen.

Ebenso nicht berücksichtigt sind die zu erwartenden Dynamisierungseffekte und die damit verbundenen positiven Wirkungen auf Wirtschaftsentwicklung und Wohlstand.

Fazit:

Das SAFE-Konzept beantwortet die Soziale Frage grundlegend neu und löst sie auf freiheitliche Weise. Existenznöte und Altersarmut werden beseitigt, der Staat radikal verschlankt, das Thema der sozialen Gerechtigkeit abschließend geklärt.

Die Kinder- und Familienförderung wird endlich so gestaltet, dass es attraktiv ist, Familien zu gründen und Kinder zu bekommen

Das Konzept ist zutiefst liberal, weil ein jeder jenseits der Absicherung existentieller Sorgen für sich selbst verantwortlich ist.

Beispiel Auswirkungen SAFE-Konzept auf Arbeitnehmer-Monatseinkommen (2021):**Angestellter, keine Kirchensteuer, keine Kinder, AOK Nordwest, Steuerklasse 1:**

Brutto-Gehalt alt:	4.000 €
AG-Anteile Sozialversicherung:	799 €
Lohnkosten gesamt (ohne Umlagen)	4.799 €
Steuer:	657 €
AN-Anteile Sozialversicherung:	809 €
Netto-Gehalt	2.534 €
Abgaben insgesamt:	47,8 %

Angestellter, keine Kirchensteuer, zwei Kinder, AOK Nordwest, Steuerklasse 3:

Brutto-Gehalt alt:	4.000 €
AG-Anteile Sozialversicherung:	799 €
Lohnkosten gesamt (ohne Umlagen)	4.799 €
Steuer:	352 €
AN-Anteile Sozialversicherung:	799 €
Netto-Gehalt	2.849 €
Abgaben insgesamt:	40,6 %

SAFE-Modell:

Brutto-Gehalt neu	4.799 €
Davon zu versteuern:	4,549 €
Steuer 45 %	2.047 €
Abzgl. Steuergutschrift	- 500 €
Netto-Einkommen	3.252 €
Abgaben insgesamt:	32,2 %

(zuzüglich 2 x Kindergeld/Bildungsgeld/Elterngeld)

Angestellter Ehepartner, keine Kirchensteuer, AOK Nordwest, Steuerklasse 5:

Brutto-Gehalt alt	2.000 €
AG-Anteile Sozialversicherung:	400 €
Lohnkosten gesamt (ohne Umlagen)	2.400 €
Steuer:	399 €
Sozialversicherung:	400 €
Netto-Gehalt	1.202 €
Abgaben insgesamt:	49,9 %

SAFE-Modell:

Brutto-Gehalt neu:	2.400 €
Davon zu versteuern:	2.150 €
Steuer 45 %	968 €
Abzgl. Steuergutschrift	- 500 €
Netto-Einkommen	1.933 €
Abgaben insgesamt:	19,5 %